Schweizerischer Bankpersonalverband
Association suisse des employés de banque
Associazione svizzera degli impiegati di banca

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 9. Januar 2026

Stellungnahme zur Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bankpersonalverband (SBPV) vertritt die Interessen der 120'000 Angestellten in der Finanz- und Bankenbranche seit mehr als hundert Jahren als Sozialpartner.

Der Schweizerische Bankpersonalverband hat im Frühjahr 2025 eine Umfrage bei Bankangestellten zur Bewältigung des Untergangs der Credit Suisse durchgeführt, an der gut 3'300 Bankangestellte ausserhalb der UBS-Gruppe teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Umfrage stützen die Haltung des SBPV:

- Nur 60% der Bankangestellten sind damit einverstanden, dass die „too-big-to-fail" Regulierung im Nachgang zum Scheitern der Credit Suisse verschärft werden muss.
- Knapp 70% der befragten Bankangestellten finden es schlecht für die Schweiz, wenn die UBS Schweiz abgespalten und der Hauptsitz der UBS ins Ausland verlagert würde.
- Gemäss Ansicht der befragten Bankangestellten ausserhalb der UBS müssen die Anforderungen an das Eigenkapital der systemrelevanten Banken mit internationaler Geschäftstätigkeiten
  - nicht angepasst werden 17,0 %
  - dem europäischen Niveau entsprechen 46,3 %
  - möglichst hoch sein 36,7 %

  Nur ein Drittel der befragten Bankangestellten ist also der Meinung, dass die Eigenmittelanforderung möglichst hoch sein sollen.

Gerne nehmen wir vor diesem Hintergrund Stellung zur obgenannten Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken).

Als Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verweisen wir auf die Vernehmlassung des SGB vom 25.11.2025. Zudem hat der Schweizerische Bankpersonalverband bereits am 27.9.2025 ausführlich Stellung genommen.

Dürfen wir Sie bitten, den Schweizerischen Bankpersonalverband in die Liste der ständigen Adressaten für Themen aufzunehmen, die die Mitarbeitenden in den Finanz- und Bankinstituten betreffen.

1. Die Schweiz braucht eine global tätige Grossbank

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund schreibt in seiner Vernehmlassung vom 25.11.2025: *«Die Schweiz ist eine offene Volkswirtschaft mit einem sehr begrenzten Binnenmarkt. Unser Lohnniveau basiert zu einem beträchtlichen Teil auf der Teilnahme am internationalen Handel und auf einer produktiven Exportwirtschaft. Damit Schweizer Unternehmen entsprechend auf dem Weltmarkt aktiv sein können, brauchen sie eine global tätige Universalbank, die ihre Geschäfte absichert und finanziert. Die UBS als Schweizer Bank ist diesbezüglich für die Schweizer Wirtschaft ein Vorteil. Ein Wegzug der UBS aus der Schweiz wäre somit ein Nachteil – mit Auswirkungen nicht nur für die Beschäftigten der UBS in der Schweiz, sondern auch für den Finanzplatz und die Volkswirtschaft der Schweiz insgesamt. Der Bundesrat sollte aus Sicht des SGB deshalb im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen einen Wegzug verhindern, wie er das in seiner Finanzplatz-Strategie im Jahr 2020 auch formuliert hat.»*

Der Bundesrat verfolgt denn auch zwei Ziele:

1. Der Bundesrat verfolgt als erstes Ziel: *«Die Schweiz soll weiterhin ein attraktiver Standort für Hauptsitze global tätiger Institute sein.*

   In der Finanzplatz-Strategie des Bundesrates vom 4. Dezember 2020 wird weiter festgehalten: «*Im Rahmen der Finanzmarktpolitik setzt sich die Schweiz für attraktive, international wettbewerbsfähige und konsistente Rahmenbedingungen ein. Der Bundesrat achtet dabei darauf, dass der Nutzen einer Massnahme in jedem Fall die Kosten überwiegt.»*

   Auch nach der vom Bundesrat angeordneten Notübernahme der Credit Suisse durch die UBS hält der Bundesrat in seinem Bericht zur Bankenstabilität vom 10. April 2024 an diesem Ziel fest und begründet dies ausführlich:

   «Für die Schweizer Volkswirtschaft und die Qualität des Wirtschaftsstandorts ist ein stabiler, internationaler und breit aufgestellter Finanzplatz von zentraler Bedeutung. Der Bundesrat hält entsprechend an seiner Finanzplatzstrategie vom 4. Dezember 2020 fest.»

   «Ein bedeutender Finanzplatz mit international tätigen Banken bringt der Schweiz wesentliche Vorteile. Grosse, global ausgerichtete Banken leisten nicht nur einen direkten Beitrag zur Wertschöpfung, sondern stärken auch die Versorgung der Realwirtschaft mit Finanzmitteln. Sie bieten eine Anbindung an den globalen Zahlungsverkehr, Währungsabsicherungen, Kapitalmarktdienstleistungen, Exportfinanzierungen sowie Unterstützung bei Unternehmensgründungen, Börsengängen und Fusionen. Grosse international tätige Banken bieten auch wesentliche Dienstleistungen für andere Banken in der Schweiz wie die Wertpapierverwahrung oder die internationale Währungsabwicklung. International tätige Schweizer Banken, die diese Dienstleistungen anbieten, machen die Realwirtschaft unabhängiger von Entscheiden anderer Jurisdiktionen und schützen damit den Zugang der Unternehmen zu diesen Dienstleistungen.»

   «Insbesondere bekräftigt der Bundesrat mit dem vorliegenden Bericht erneut das in der Finanzplatzstrategie festgehaltene Ziel, dass die Schweiz ein attraktiver Standort für global tätige Finanzinstitute sein soll.»

2. Andererseits will der Bundesrat nach der von ihm angeordneten Notübernahme der Credit Suisse mit dem am 6. Juni 2025 verabschiedeten Gesamtpaket die Resilienz der Banken weiter stärken und damit die Wahrscheinlichkeit einer Krise verringern.

<u>Der Schweizerische Bankpersonalverband unterstützt beide Ziele des Bundesrates. Es ist zu begrüssen, dass der Bundesart Massnahmen vorschlägt, um die Stabilität des Bankensystems zu stärken und die Risiken für die Schweiz einzugrenzen. Auf der anderen Seite ist es für den Schweizerischen Bankpersonalverband aber auch unerlässlich, dass die Schweiz ein attraktiver Standort für die global tätige Grossbank UBS bleibt.</u>

Zwischen den beiden Zielen besteht aber offensichtlich ein Zielkonflikt: Wenn die Schweiz ein attraktiver Standort für global tätige Finanzinstitute sein soll, sind der Regulierung Grenzen gesetzt. Oder anders ausgedrückt können Massnahmen zur Stärkung der Resilienz der Banken – insbesondere stark erhöhte Eigenkapitalanforderungen – dazu führen, dass die Schweiz nicht mehr ein attraktiver Standort für das global tätige Finanzinstitut UBS ist. Das gilt es zu vermeiden.

Der Schweizerische Bankpersonalverband erwartet vom Bundesrat, dass er eine Kompromisslösung findet.

2. Die Interessen der Bankangestellten nicht vergessen

Seit sich die Krise der Credit Suisse im Sommer 2022 verschärft hat, weist der Schweizerische Bankpersonalverband SBPV darauf hin, dass die Interessen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen sind. In der aktuellen Diskussion über Massnahmen im Nachgang zum Untergang der Credit Suisse werden die Mitarbeitenden und die Frage der Arbeitsplätze in der Schweiz systematisch ausgeblendet: Die Mitarbeitenden und die Arbeitsplätze in der Schweiz waren weder an der Medienkonferenz des Bundesrates vom 19. März 2023 ein Thema noch in seinem Bericht zur Bankenstabilität vom 10. April 2024. Aber auch im umfangreichen PUK-Bericht wird die Perspektive der betroffenen Mitarbeitenden ausgelassen. Auch im erläuternden Bericht des Bundesrates zur Eröffnung der Vernehmlassungsverfahren vom 26. September 2025 fehlen die Perspektive der Bankangestellten und die Frage der Arbeitsplätze in der Schweiz vollständig.

Der Schweizerische Bankpersonalverband ist befremdet, dass der Bundesrat die Frage der Bankmitarbeitenden und der Arbeitsplätze in der Schweiz nicht berücksichtigt. Der Schweizerische Bankpersonalverband lehnt es ab, dass Massnahmen beschlossen werden, bevor Klarheit über die möglichen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Schweiz und die Arbeitsbedingungen der Bankangestellten besteht.

3. Schutz des Personals Schlüsselfaktor für die Bankenstabilität

Was in der bisherigen Diskussion zudem nicht beachtet wird, ist die Rolle des Personals für die Stabilität des Bankensystems. Bankgeschäfte sind und bleiben ein People's Business. Ausgeruhte, gewissenhafte und treue Angestellte verhindern Fehler und Krisen. Im Krisenfall sind sie viel handlungsfähiger.

Umfragen zum Wohlbefinden von Bankbeschäftigten zeigen bereits heute beunruhigende Resultate. Eine zusätzliche Belastung des Personals muss daher zwingend vermieden werden. Neben der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten, ist auch ihre arbeitsrechtliche Sicherheit zentral. Mitarbeitende müssen in der Lage sein, auf Missstände oder problematische Entwicklungen im Betrieb aufmerksam zu machen, ohne negative Konsequenzen für ihren Arbeitsplatz oder ihren Lohn befürchten zu müssen.

Die Bankenbranche hat eine lange Tradition der Sozialpartnerschaft und der Schweizerische Bankpersonalverband ist Mitglied beim SGB. Die Personalkommissionen in den Banken als Vertretungsorgane des Personals brauchen genügend Ressourcen, um ihre Tätigkeit wahrnehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert deshalb in seiner Stellungnahme vom 25.11.2025, «*dass der Personalfrage bei der Bankenregulierung deutlich mehr Beachtung geschenkt wird. Die Einrichtung von Personalkommissionen gemäss Mitwirkungsgesetz soll verbindlich werden, der Schutz vor Kündigungen und Repressionen der Mitglieder von Personalvertretungen und der Personen, die Missstände und Fehler zu verhindern versuchen, muss verbessert werden. Zudem braucht es einen besseren Gesundheitsschutz bzw. Massnahmen gegen die Überlastung am Arbeitsplatz mit entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten.*»

4. Die UBS muss eine Schweizer Bank bleiben

Der Finanzplatz Schweiz hat für den Schweizer Arbeitsmarkt und unseren Wohlstand hohe Relevanz. Seine Entwicklung hat Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft und somit auch auf Arbeitsplätze ausserhalb der Bankinstitute in unserem Land. Die Schweiz wird deshalb – wie jedes Land – weiterhin Risiken bezüglich des Finanzplatzes eingehen. Die Risiken bezüglich UBS sind dabei grösser, als bei anderen Banken. Deshalb muss die Schweiz von der UBS auch Garantien erhalten, dass sie eine Schweizer Bank bleibt.

Der Schweizerische Bankpersonalverband erwartet vom Bundesrat, dass er die UBS als Schweizer Bank darauf verpflichtet, die Schweizer Werte weiterhin zu verkörpern und zu leben.

Dafür braucht es auch in Zukunft:
- einen Verwaltungsrat und eine Konzernleitung, die diesen Werten verpflichtet sind;
- ein klares Bekenntnis der UBS zur Beschäftigung in der Schweiz und ein Verzicht auf die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland;
- die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung gegenüber dem Personal;
- die Weiterführung der jahrzehntelang gelebten Tradition einer konstruktiven Sozialpartnerschaft.

5. Stellungnahme SBPB zur Vernehmlassungsvorlage vom 26. September 2025

Der Schweizerische Bankpersonal lehnt die vom Bundesrat am 26. September 2025 vorgeschlagene Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken – konkret der UBS – in dieser Form ab. Der Schweizerische Bankpersonalverband erwartet, dass ein für den Bund und die UBS tragbare Lösung gefunden wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten Sie, unsere Überlegungen im weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV

Michael von Felten
Präsident

Natalia Ferrara
Vizepräsidentin